ELLER CONSULTING
Wirtschaftsberatung

Eller Consulting GmbH
Tel: +49 7127 237585
info@ellerconsulting.de
www.ellerconsulting.de

Wertpapiergebundene Pensionszusage

Flexible, transparente und zeitgemäße Altersvorsorge

FLEXIBEL – TRANSPARENT – ZEITGEMÄSS

Das aktuelle Kapitalmarktumfeld und der Fachkräftemangel stellen Unternehmen vor neue Herausforderungen in der betrieblichen Altersvorsorge. Eine wertpapiergebundene Pensionszusage bietet Unternehmen, Geschäftsführer/innen und Fachkräften eine Antwort auf diese Herausforderungen.

VORTEILE UNTERNEHMEN

- Wettbewerbsvorteil durch attraktive Betriebsrente
- Gewinnen, Binden und Motivieren von Fachkräften
- Überschüsse verbleiben als Vermögen im Unternehmen

VORTEILE MITARBEITER

- Attraktive Altersvorsorge mit Steuer- und Sozialversicherungsstundungseffekten
- Keine Kosten
- Flexible Gestaltung während der gesamten Laufzeit

Die wertpapiergebundene Pensionszusage kommt dem Wunsch vieler Unternehmen nach einer flexiblen, transparenten und zeitgemäßen Vorsorge für den Ruhestand nach.

FUNKTIONSWEISE

In einer Betriebsvereinbarung oder Einzelzusage werden die arbeitsrechtlichen Rahmendaten der betrieblichen Altersversorgung festgelegt. Mitarbeiter/innen bzw. Geschäftsführer/innen können nach den Vorgaben des Unternehmens flexibel Teile ihres monatlichen Bruttogehaltes oder einmalige Sonderzahlungen steuerfrei ansparen. Unternehmen können im Rahmen von Zuschüssen steuer- und sozialversicherungsfrei Mitarbeiter unterstützen. Sollte ein/e Mitarbeiter/in vor Ablauf ausscheiden, führt der Arbeitgeber das Konto weiter und der/die Mitarbeiter/in partizipiert an der Wertentwicklung/Verzinsung. Zu Rentenbeginn kann das angesparte Vorsorgekapital dann als Einmalzahlung oder in Raten ausgezahlt werden.

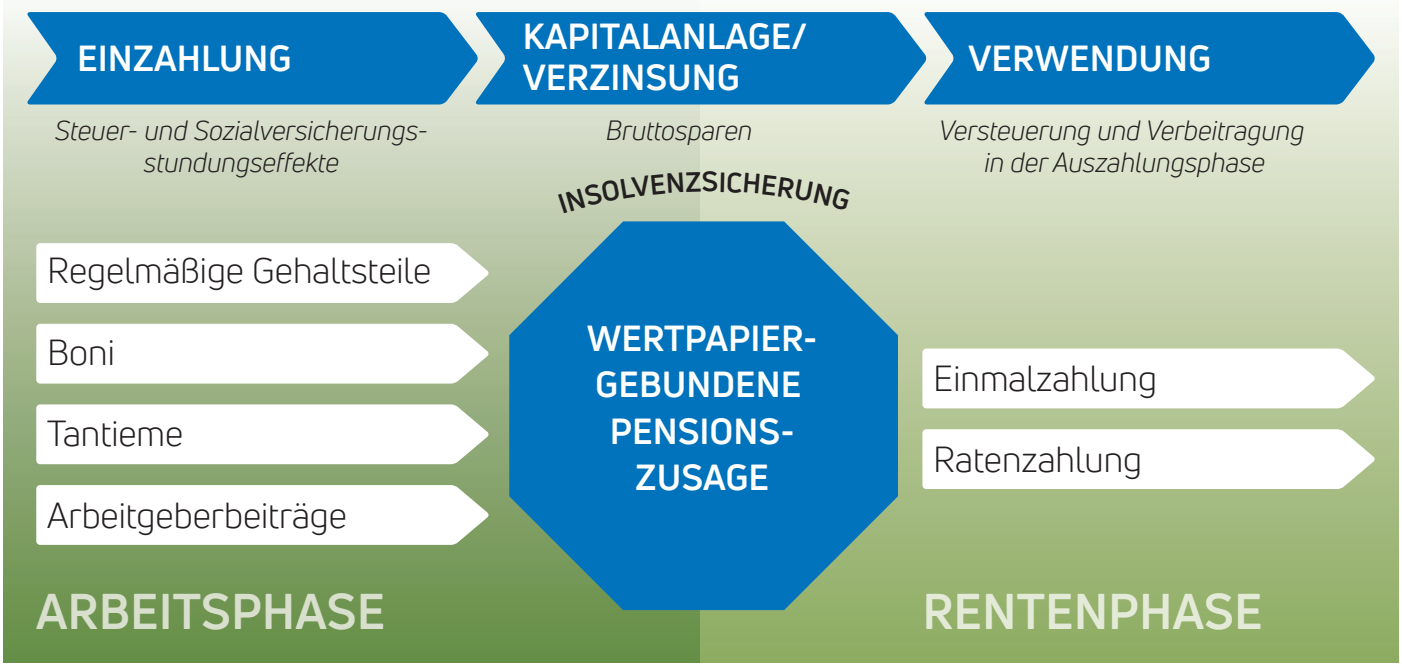

KAPITALANLAGE – LASSEN SIE DIE MÄRKTE FÜR SICH ARBEITEN

Die Kapitalmärkte haben langfristig investierte Anleger stets belohnt. Historisch gesehen haben Aktien- und Anleihenmärkte ein starkes Vermögenswachstum erzielt, welches die Inflation deutlich übertroffen hat. Prinzipiell sind Sie in der Wahl der Kapitalanlage (Rückdeckung) frei.

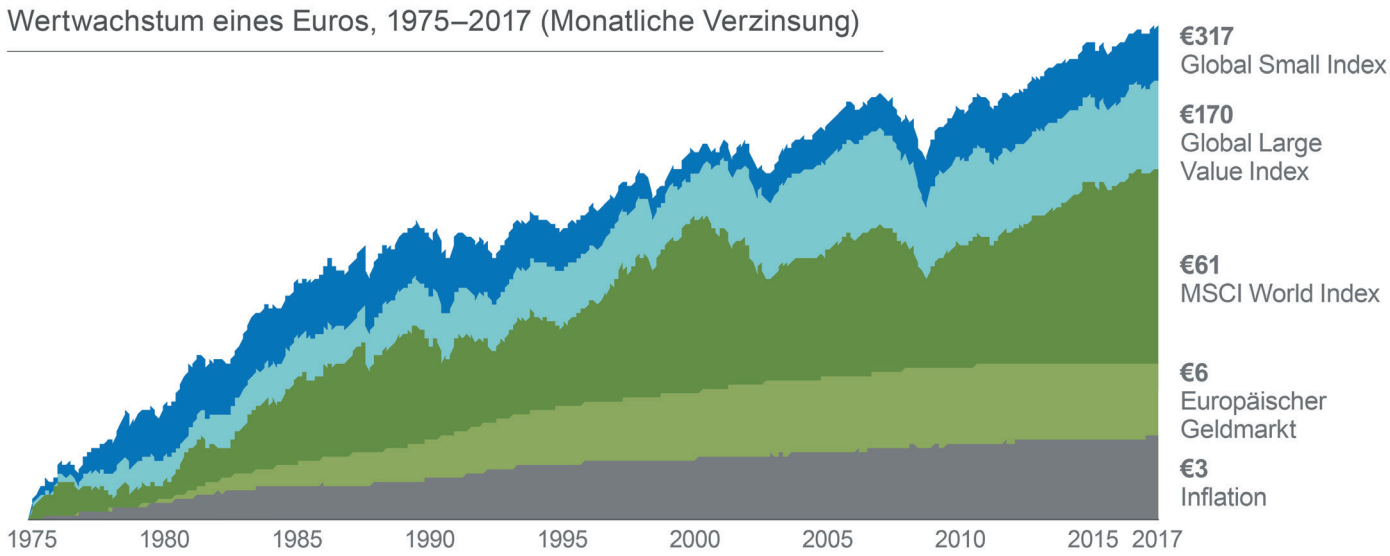

Quelle: Dimensional Fund Advicer Ltd.

INSOLVENZSCHUTZ UND BILANZOPTIMIERUNG

Der Gesetzgeber schreibt einen Schutz der Anwartschaft für den Fall der Insolvenz des Arbeitgebers vor. Das Vorsorgekapital wird durch zwei Institutionen geschützt:

- **Pensionssicherungsverein**
  Der Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) schützt den Mitarbeiter innerhalb gesetzlich bestimmter Höchstgrenzen bei einer Insolvenz des Unternehmens. Hierzu muss das Unternehmen jährlich Beiträge an den PSVaG leisten. HINWEIS: Dieser Schutz gilt nicht für einen beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer (bGGF). bGGF.
- **Verpfändung/Bilanzoptimierung**
  Das Vorsorgekapital ist separiert vom Vermögen des Unternehmens. Durch Verpfändung des Vorsorgekapitals an den Versorgungsberechtigten sind bei einer Insolvenz des Unternehmens auch Ansprüche geschützt, die nicht über den PSV abgesichert sind. Am Bilanzstichtag erfolgt eine **handelsbilanzielle Saldierung zum Zeitwert des Vorsorgekapitals.** Somit wird bei entsprechendem Vorsorgekapital **keine Rückstellung in der Handelsbilanz** ausgewiesen.

WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN

- **Lohnsteuer**
  Einzahlungen sind grundsätzlich steuerfrei. Bei Auszahlungen ist gegebenenfalls die sogenannte Fünftelungs-Regelung möglich.
- **Sozialversicherung**
  Einzahlungen sind sozialversicherungsfrei. Bei Entgeltumwandlungen gelten dabei die Grenzwerte der Sozialversicherung in Höhe von 4% der BBG. Die Verbeitragung erfolgt erst bei Auszahlung im Alter.
- **Betriebsergebnis**
  Rückstellungszuführungen sowie Verwaltungskosten, PSV und Gutachterkosten sind Ausgaben und Rückstellungsauflösungen Einnahmen.

Bilanz	Aktivseite	Passivseite
Handelsbilanz	Vorsorgekapital	mindestens Erfüllungsbetrag der Garantieverpflichtung
Steuerbilanz	Anschaffungskosten (ggf. Bildung von stillen Reserven)	Teilwert der Pensionsverpflichtung

BERATUNG UND BETREUUNG

Die Eller Consulting GmbH ist gerichtlich zugelassener Rentenberater und erstellt für Sie die arbeitsrechtliche Dokumentation wie Betriebsvereinbarung und Einzelzusagen. Auch die laufende Verwaltung wie die Erstellung der versicherungsmathematischen Gutachten, Jahreskontoauszug für die Mitarbeiter, als auch die Beratung und Verwaltung der Kapitalanlage (Rückdeckung) bekommen Sie aus einer Hand.

BERATUNG
Strategieentwicklung,
Modellrechnung,
Rückdeckung

ERSTELLUNG
Individual Zusage,
Betriebsvereinbarung

IMPLEMENTIERUNG
Betriebsversammlung
Mitarbeitergespräche
Depoteröffnung

Laufende **BETREUUNG**
Gutachten,
Kontoauszüge,
Rückdeckung

DIE FONDSRÜCKDECKUNG AUS SICHT DES UNTERNEHMENS

- Die Investmentfondsanlage hat die Chance, im langfristigen Vergleich attraktivere Ertragsergebnisse als viele andere Finanzierungsformen zu bieten. Der Arbeitgeber kann sich mit diesem Modell von anderen Formen der betrieblichen Altersversorgung abgrenzen und seinen Mitarbeitern eine chancenreiche Vorsorgemaßnahme anbieten. Alternativ kann der Arbeitgeber eine feste Verzinsung für den Mitarbeiter anbieten und zusätzlich selbst profitieren.
- Die mit der Pensionszusage verbundene Pflicht, Pensionsrückstellungen zu bilden, senkt die Steuerlast des Unternehmens.
- Die Rückdeckung über Investmentfonds ist zu aktivieren. Erträge sind allerdings erst zu berücksichtigen, wenn sie realisiert werden und damit in der Regel erst, wenn die Fondsanteile veräußert werden.
- Darüber hinaus gewährt der Gesetzgeber eine sogenannte Teilfreistellung für Investmenterträge: Anleger von Investmentfonds zahlen auf Ausschüttungen des Fonds oder Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen teilweise keine Steuer. Die Höhe dieser Steuerbefreiung richtet sich dabei nach dem Anlageschwerpunkt, bei Aktienfonds beträgt die Teilfreistellung 80 % im Betriebsvermögen.

EIN INVESTMENT EIGNET SICH, WENN SIE ...

- ... einen wichtigen Versorgungsbaustein im Rahmen der Altersvorsorge nutzen möchten.
- ... von den steuerlichen Vorteilen einer betrieblichen Altersversorgung im Rahmen des Bruttospareffektes profitieren wollen.
- ... die Chancen einer professionellen Anlagestrukturierung nutzen möchten.
- ... eine betriebliche Altersversorgung anbieten möchten, die sich von den herkömmlichen Versorgungsversprechen anderer Arbeitgeber unterscheidet.

EIN INVESTMENT EIGNET SICH NICHT, WENN ...

- ... Sie als Arbeitgeber eine mögliche Bilanzberührung ablehnen.
- ... die versorgungsberechtigten Arbeitnehmer vor Rentenbeginn über das Wertguthaben verfügen müssen.
- ... die Wertguthaben im Todesfall auf andere Personen als die direkten Hinterbliebenen (Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Personen, leibliche/adoptierte Kinder bis maximal 25 Jahren) übertragen werden sollen.
- ... Sie bei Aktienfonds keine erhöhten beziehungsweise hohen Wertschwankungen akzeptieren möchten und einen sicheren Ertrag anstreben.
- ... Sie bei Rentenfonds keine mäßigen Kursschwankungen akzeptieren möchten und einen sicheren Ertrag anstreben.

DIE CHANCEN IM EINZELNEN:

- Bei Aktienfonds:

  Teilnahme an Kurssteigerungen der entsprechenden Aktienmärkte und breite Streuung des Anlagekapitals in eine Vielzahl von Einzelwerten.

- Bei Rentenfonds:

  Kurschancen der jeweiligen Märkte sowie professionelle Auswahl von Emittenten, Branchen und Bonitäte

DIE RISIKEN IM EINZELNEN:

- Fondsanteile erwirtschaften nicht die vom Arbeitgeber zugesagte Leistung.
- Zusatzkosten wie Beiträge zum Pensionssicherungsverein (PSV) oder das Honorar für die Verwaltung.
- Allgemeines Markt- und Ertragsrisiko der internationalen Renten-, Geld- und/oder Aktienmärkte; Bonitätsrisiko der Emittenten beziehungsweise Kontrahenten; Währungs- sowie Branchen- oder Länder-/Regionenrisiken bei einzelnen Fonds.
- Änderung (steuer-)rechtlicher Rahmenbedingungen. Abhängigkeit der steuerlichen Behandlung von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen.

ELLER CONSULTING GMBH – WIRTSCHAFTSBERATUNG

Ihr professioneller Partner im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge und Kapitalanlagen

Die Eller Consulting GmbH berät Mandanten nach drei simplen Grundsätzen:

- **Reine „Honorarberatung".**

  Wir akzeptieren keinerlei Provisionen, Kommissionen oder Kickbacks von Finanzproduktherstellern oder Versicherungen. Wir werden nur von unseren Kunden bezahlt, nicht anders als bei einem Rechtsanwalt oder Steuerberater. Nur so werden schädliche Interessenkonflikte verhindert.

- **Ganzheitlichkeit.**

  Wir begleiten Sie von der Erstberatung bis zur Einrichtung und laufenden Verwaltung. Wir erstellen für Sie die Pensionszusage nach Ihren Vorgaben, beraten Sie zur geeigneten Rückdeckung und erstellen die versicherungsmathematischen Gutachten.

- **Langfristigkeit.**

  Wir arbeiten für unsere Mandanten auf der Basis langfristiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit.

ELLER CONSULTING
Wirtschaftsberatung

Eller Consulting GmbH
Tel: +49 7127 237585
info@ellerconsulting.de
www.ellerconsulting.de

Diese Broschüre ist nachhaltig produziert und gedruckt auf 100% Altpapier, gemäß EU Ecolabel, FSC® Recycled certified, Blauer Engel und frei von Schwermetallen

Titel: © jackfrog-stock.adobe.com, Rückseite: © Carlos Muza